

**STIFTUNG ZUR ANERKENNUNG UND ENTWICKLUNG DER ALTERNATIV-  
UND KOMPLEMENTÄRMEDIZIN**  
(NACHFOLGEND ASCA GENANNT)

**LEITBILD**

### Ideologie der Stiftung ASCA

Sinn für Pioniergeist, da die Stiftung ASCA seit ihrer Gründung im Jahre 1991 der Schweizer Bevölkerung auch die Möglichkeit anbietet, sich auf alternative Art zu pflegen. Dieser Grundsatz ist seit 2009 in der Bundesverfassung eingetragen.

Sinn für Partnerschaft, denn das Prinzip des ASCA-Konzepts beruht auf den Vereinbarungen zwischen Gesundheitspraktikerinnen und -praktikern, Versicherungspartnern und Gesundheitsbehörden.

Sinn für Professionalität, durch die Vereinbarungen mit Berufsverbänden, Schulungszentren und Gesundheitsdirektionen.

### Qualitätsvorschriften

Das Behandeln der Patienten verlangt Kenntnisse einer definierten Behandlungsmethode, welche von den Gesundheitspraktikerinnen und -praktikern in einem kontrollierten Lehrgang erworben wurden. Das Praktizieren dieser Therapien erfordert stetige Weiterbildung und eine Anpassung an die Entwicklung der Behandlungsmethoden.

### Medizinisch-therapeutische Kommission (MTK)

Die MTK setzt sich aus Fachpersonen der Schulmedizin, der Alternativ- und Komplementärmedizin sowie aus Ausbildungszentren und Berufsverbänden zusammen. Die MTK stellt die wissenschaftlichen Normen auf, die für die Wahl der Behandlungsmethoden, deren Lehrgänge und die praktische Ausübung erforderlich sind. Dadurch fördert und garantiert die MTK die Sicherheit, die Qualität, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betreuung der Patienten.

### Liste anerkannter Therapiemethoden

Die Stiftung ASCA führt für die Versicherungsgesellschaften und für die Bevölkerung ein Verzeichnis der zugelassenen Therapiemethoden. Dieses Verzeichnis enthält die Beschreibung der Methode und die Bedingungen für die erforderlichen Ausbildungslehrgänge.

### Anerkennung der Schulen

Die Ausbildungszentren, welche den Anforderungskriterien der Stiftung ASCA in Bezug auf die einzelnen Therapiemethoden entsprechen, können als Ausbilder anerkannt werden unter der Bedingung, dass diese über qualifizierte Lehrkräfte für die Lehrgänge verfügen.

### Anerkennung der Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker

Die ausgebildeten Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker, welche eine registrierte Methode in einer ASCA anerkannten Schule absolviert haben, können bei der Stiftung ASCA aufgenommen werden, sofern sie alle anderen Aufnahmekriterien der ASCA erfüllen.

### Partnerschaft mit den Krankenversicherungen

Die Stiftung ASCA bietet den anerkannten Gesundheitspraktikerinnen und -praktikern eine Partnerschaft mit den Krankenversicherungen an, welche mit der Stiftung ASCA über eine Vereinbarung verfügen. Dies unter Berücksichtigung der vertraglichen Modalitäten zwischen der Stiftung ASCA, den Krankenversicherungen und deren Versicherten.

### Das Konzept ASCA

Vertrauen innerhalb der Partnerschaften, angenehme Zusammenarbeit zwischen der Stiftung ASCA und den registrierten Gesundheitspraktikerinnen und -praktikern, Sinn für Pioniergeist in den Aktivitäten, welche den Gesundheitspraktikerinnen und -praktikern und der Bevölkerung angeboten werden, die Perfektionierung, Qualitätskriterien und aktive Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Alternativ- und Komplementärmedizin in der Gesellschaft, sind die Garanten für den Erfolg und für den Fortbestand der Stiftung ASCA.

### **Der Stiftungsrat ASCA 2010.**

*Dieses Dokument existiert in Französisch und Deutsch. Im Falle von Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.*